

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Kersten Naumann, Rolf Kutzmutz, Roland Claus und
der Fraktion der PDS**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/8202 –**

Erährungs- und agrarpolitischer Bericht 2002 der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest,

- dass viele der in den Vorjahren kritisierten Mängel im ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 2002 wiederum nicht behoben wurden. Zum Beispiel:
 - Angaben zu sozialen Aspekten des fortschreitenden Schrumpfungsprozesses bei landwirtschaftlichen Betrieben und Arbeitskräften und resultierend aus der BSE-Krise wurden nicht gemacht.
 - Die regionale Untersetzung wichtiger Aussagen wurde kaum ausgebaut, obwohl wie angekündigt, künftig die Agrarwirtschaft stärker regionalisiert werden soll.
 - Auch im diesjährigen Agrarbericht findet sich kein Abschnitt, der sich mit dem „Agribusiness“ beschäftigt.
 - Die immer noch vorhandenen spezifischen Probleme der Landwirtschaft der neuen Länder werden nicht hinreichend widerspiegelt;
- dass beim agrarpolitischen Neuanfang die verstärkte Orientierung auf Nachhaltigkeit sich nicht nur auf die Art und Weise der Bodennutzung und Tierhaltung beziehen darf, sondern auch das langfristige Marktgeschehen, die Einkommenssituation und die sozialen Bedingungen der Bauernfamilien und aller in der Landwirtschaft Tätigen einbeziehen muss,
- dass die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland zwar im Durchschnitt ein ökonomisch und auch ökologisch akzeptables Intensitätsniveau aufweist, aber zugleich enorme regionale Unterschiede, die sowohl als Ursache wie auch Ausdruck der Agrarkrise gewertet werden,
- dass die langfristige Sicherung der Produktionsgrundlage Boden ein Schlüsselproblem für die Zukunft der Agrarunternehmen aller Formen ist, für dessen Lösung die Bundesregierung wegen des beträchtlichen Anteils der BVVG-Flächen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH an der land-

wirtschaftlichen Nutzfläche der neuen Länder eine besondere Verantwortung trägt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in den folgenden Agrarberichten
 - die Analyse der Einkommenssituation der Landwirte für alle Rechtsformen und einen Einkommensvergleich mit anderen Berufsgruppen vorzunehmen,
 - regionale Analysen aus Bundessicht aufzunehmen, um die Fortschritte und Probleme bei der Verwirklichung der angekündigten stärkeren Regionalisierung der Agrarwirtschaft auch verfolgen und bewerten zu können,
 - die Entwicklung der Bedingungen und Leistungen der multifunktionalen Landwirtschaft darzustellen und abzurechnen,
 - einen gesonderten Abschnitt zum Agrar-Industrie-Komplex aufzunehmen, denn die Neuausrichtung der Agrarpolitik erfordert, den gesamten Agribusiness, insbesondere die ökonomische Stellung der Partner und ihre wechselseitigen Abhängigkeiten, zu analysieren und auf den Prüfstand zu stellen – auch damit der politische Ansatz des „magischen Sechsecks der Agrarwende“ tatsächlich zum Erfolg geführt werden kann;
- ihren Verpflichtungen aus dem Landwirtschaftsgesetz nachzukommen, den in der Landwirtschaft Erwerbstätigen die Teilnahme an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung zu ermöglichen. Nach wie vor gilt es, die von der BSE-Krise stark betroffenen Rindermäster und Milchkuhhalter zur finanziellen Entlastung durch Hilfsprogramme zu unterstützen;
- mit ihrer Agrarpolitik die Einheit von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum durchzusetzen – angefangen von den Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit über natur- und umweltverträgliches Wirtschaften sowie einer artgerechten Tierhaltung bis hin zu den sensiblen Fragen der Reform der Förderpolitik, z. B. der weiteren Entkopplung der Direktzahlungen vom Produkt, die stärkere Verknüpfung der Tier- und Flächenprämien der EU mit der Agrarumweltpolitik und einer flächengebundenen Tierhaltung;
- durch eine gezielte Struktur- und Förderpolitik dazu beizutragen, dass die Disproportionen zwischen übernutzten Standorten, auf denen die Reproduktion der natürlichen Ressourcen beeinträchtigt bzw. gefährdet ist (wie in Teilen Nordwestdeutschlands), und Standorten, die ihre Potenzen entsprechend den natürlichen und ökonomischen Möglichkeiten und den sozialen Erfordernissen bei weitem nicht nutzen (wie in Ostdeutschland), schrittweise verringert werden können, auch wegen der angestauten ökologischen und sozialen Probleme und als ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung Ostdeutschlands;
- ein integriertes Rahmenkonzept zur Entwicklung und Förderung der „strukturschwachen ländlichen Räume mit erheblichen Entwicklungsproblemen“ auszuarbeiten. Das Konzept hat eine vorrangige Verbesserung der Infrastruktur als entscheidende Voraussetzung für Investitionen zur Stärkung der Potentiale für Wertschöpfung und Beschäftigung zu ermöglichen, auf die Schaffung und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe zu setzen und dazu beizutragen, dass die derzeit bestehenden Hemmnisse bei der Verzahnung der beiden Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beseitigt werden und helfen, die erforderliche Finanzausstattung solidarisch zu sichern;

- den Problemkreis Bodenreform trotz Vermögensrechtsergänzungsgesetz nicht als voll geregelt anzusehen, sondern vielmehr die nach Abschluss der Privatisierung der BVVG-Flächen auf Basis der Flächenerwerbs-VO verbleibende „Agrar-Restfläche“ in einer Größenordnung von bis zu 100 000 Hektar in Ostdeutschland den Landgesellschaften für eine aktive Strukturpolitik zu übertragen. Die Landgesellschaften sollten diese Flächen vorrangig an tierreiche, aber flächenarme Betriebe über die 18 Jahre hinaus verpachten bzw. auf Basis eines Kauf-Pacht-Modells, das der angespannten Eigenkapitalsituation Rechnung trägt, vergeben, auch als eine Bedingung zur Sicherung von Arbeit und Einkommen in strukturschwachen ländlichen Räumen;
- die komplizierte Frage der LPG-Altcredite noch in dieser Legislaturperiode abschließend zu regeln und dafür kurzfristig die Möglichkeiten eines Mixes von pauschaler und Einzelfalllösung zu prüfen;
- die Einführung einer staatlich (durch Bund und Länder) flankierten Mehrgefahrenabsicherung als Instrument gegen unkalkulierbare Risiken (Dürre, Seuche etc.), für mehr Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb und zur Erhöhung der Eigenverantwortung der Betriebe in Angriff zu nehmen;
- in der Europäischen Gemeinschaft konsequent dafür einzutreten, dass
 - eine Harmonisierung der Produktions-, Gesundheits-, Umwelt- und Hygienestandards erfolgt,
 - mit der Agenda-Halbzeitbewertung die Brüsseler Beschlüsse nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Zur langfristigen Vorbereitung des Entwicklungsabschnittes ab dem Jahr 2007 ist in die Halbzeitbewertung eine über die konkreten Prüfaufträge hinausgehende Gesamtbewertung der GAP, insbesondere des Systems der Agrarförderung vorzunehmen,
 - mit der Osterweiterung der EU sind längerfristigen Übergangsregelungen, u. a. auf dem Arbeits- und Bodenmarkt auszuhandeln und ein Fördersystem zu vereinbaren, so dass alle Beitrittsländer in die EU nicht als Mitglieder zweiter Klasse behandelt werden.

Berlin, den 27. Mai 2002

Kersten Naumann

Rolf Kutzmutz

Roland Claus und Fraktion

